

Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament Glarus Nord

Datum 14. Januar 2011

Reg.Nr. 16.12.03 Abteilung Gemeinderat

Person Andrea Antonietti Pfiffner

E-Mail andrea.antonietti@glarus-nord.ch

Direkt 058 / 611 70 11

Interpellation der Fraktionen BDP und FDP i.S. Ausschreibung Telefonie-Infrastrukturen / Glarus hoch3 AG

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 26. Oktober 2010 reichten die BDP-Fraktion und die FDP-Fraktion gemeinsam eine Interpellation i.S. Ausschreibung Telefonie-Infrastrukturen / Glarus hoch3 AG ein.

Der Titel der Interpellation lautet "Ausschreibung Telefonie-Infrastrukturen / Glarus hoch3 AG". In den Fragen wird mit Ausnahme Frage 4 darauf aber nicht eingegangen, sondern es wird nur das Verhältnis zwischen der Gemeinde Glarus Nord und Glarus hoch3 AG hinterfragt. Weiter gehen die Interpellanten davon aus, dass Glarus Nord 36% der Aktien von Glarus hoch3 AG besitzt. Das ist in dieser Weise nicht korrekt. Glarus Nord besitzt 28,5% und die Technischen Betriebe Glarus Nord besitzen 7,5% der Aktien. Zusammen ergibt dies 36%, die Gemeinde Glarus Nord vertritt zurzeit nur ihre 28,5%.

Bezüglich der Telefonie-Ausschreibung kann festgehalten werden, dass Glarus hoch3 AG den Auftrag in einem rechtmässigen und korrekten Verfahren in enger Begleitung durch RA lic. iur. Matthias Hauser, Spezialist für öffentliche Vergaben, Zürich, vergeben hat. Leider wurde eine Beschwerde der Nextira / Alcatel Lucent an das Verwaltungsgericht des Kantons Glarus eingereicht. Die vollständige Auslieferung der Telefonieleistungen wird damit verzögert; der notwendige operative Betrieb ist jedoch sichergestellt. Zudem können die Gemeinden vorläufig nicht von den angestrebten tiefen Gesprächskosten profitieren.

Der Gemeinderat Glarus Nord hat sich für seine Informatikentscheide vollständig auf die C4-Konzeption der Arbeitsgruppe "C4-Ablauforganisation und Informatik" abgestützt. Zudem hat der Gemeinderat die Anstrengungen von Kanton und den drei Gemeinden für eine gemeinsame Informationsstrategie (horizontal wie vertikal) als grosses Synergie- und Effizienzpotenzial beurteilt und vollumfänglich gestützt. Ausserdem hat der Faktor Zeit für die Operativsetzung keine alternative Betrachtung einer grundsätzlich anderen strategischen Option zugelassen.

2. Beantwortung

Der Gemeinderat Glarus Nord beantwortet die mit der Interpellation aufgeworfenen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1. – Welche organisatorischen, technischen und formalen Grundlageninformationen aus der Arbeitsgruppe Organisationsform oder einer anderen fachlich qualifizierten Organisation bilden die Grundlage für die Beauftragung der Glarus hoch3 AG?

Die Glarus hoch3 AG ist im 100%-igen Besitz des Kantons Glarus, der Gemeinden und der Technischen Betriebe. Die Glarus hoch3 AG erbringt seit 2004 die Rechenzentrumsdienstleistungen für diverse Glarner Gemeinden, Technische Betriebe sowie die Spitex. Weiter werden auch die EW's im Rheintal sowie die auf über 55 Standorte verteilten Forstbetriebe St. Gallen über Glarus hoch3 AG betrieben.

Die inhaltliche Grundlage für die Beauftragung der Glarus hoch3 AG bildet die C4-Konzeption, die ihrerseits auf einem Prozessmodell basiert. Dieses wird im Rahmen der Beauftragung schrittweise im Rahmen der diversen Standardgruppen umgesetzt.

Die formelle Beauftragung der Glarus hoch3 AG durch die Gemeinde Glarus Nord ist am 26. Oktober 2010 durch die Vertragsunterzeichnung rechtmässig erfolgt. Diese Vergabe stützt sich auf einen durch die 3 Gemeinden mit juristischer Begleitung durch RA Dr. Silvio C. Bianchi, Chur, ausgearbeiteten Vertrag sowie einem Rechtsgutachten von RA lic. iur. Matthias Hauser, lindtlaw, Zürich, bezüglich der "internen" Vergabe.

Zu Frage 2. – Wie lautet der generelle und der konkrete Auftrag an die Glarus hoch3 AG und welche Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde Glarus Nord auf strategischer und auf operativer Ebene?

Vertragsgegenstände sind: a) Informatikdienstleistungen zur Umsetzung der Gemeindestrukturreform GL2011 im Kanton Glarus im Rahmen des Projektes "C4; Ablauforganisation und Informatik"; b) Finanzierung der Anfangsinvestitionen; c) Betrieb der erforderlichen Infrastruktur für Informatik und Telematik.

Auf strategischer Ebene hat die Gemeinde Glarus Nord Einflussmöglichkeiten via den Verwaltungsrat und auf operativer Ebene via die diversen Standardgruppen.

Zu Frage 3. – Wie ist die Firma Glarus hoch3 AG organisiert (Verantwortlichkeit), personell und fachlich ausgestattet?

Die Verantwortlichkeiten sind in den Statuten sowie im Organisationsreglement geregelt. Die Glarus hoch3 AG verfügt über kein eigenes Personal, dieses wird auf Mandatsbasis von diversen Partnern bezogen. Die wichtigsten Partner werden nachfolgend aufgeführt: Die Geschäftsführung und der Betrieb der Infrastruktur (Rechenzentrum, Kundenumgebung) wird durch die aXcelerate-Solutions AG in Ziegelbrücke sichergestellt. Die aXcelerate-Solutions AG verfügt über 28 Mitarbeiter aus den Bereichen Prozessmanagement, Systemtechnik und Entwicklung. Die Umsetzung im Bereich Abacus erfolgt durch die Wdata AG, Abtwil. Die Wdata AG verfügt über rund 18 Mitarbeiter. Die Umsetzung im Bereich Nest/ISE und Datenmigration erfolgt durch die Firma transformIT AG, Tuttwil. Die transformIT AG verfügt über 8 Mitarbeiter.

Zu Frage 4. – Welche Budgetpositionen umfassen die notwendigen Anschaffungen in den kommenden Jahren, die für Telefonie sowie für die möglichen weiteren technischen Infrastrukturen (Rechenzentrum), die von der Glarus hoch3 AG bereitzustellen sein werden?

Das Total der Anfangsinvestitionen beträgt über alle drei Gemeinden CHF 4.7 Mio. (Schätzung; Reserve von CHF 570'000 enthalten). Nach Aufteilung der Kosten ist der Anteil für die Gemeinde Glarus Nord CHF 1.97 Mio. (Kostenverteilung nach Anzahl Einwohner). Die Anfangsinvestitionen werden über 6 Jahre amortisiert, Beginn am 1. Januar 2011. Im Angebot der Glarus hoch3 AG ist alles

eingerechnet. Die Kosten sind in der Budgetposition 313.300 berücksichtigt. Das Angebot beinhaltet ebenfalls die Technischen Betriebe sowie die Heime.

Zu Frage 5. – Welche Betriebs- und Unterhaltskosten sowie diejenigen für die Weiterentwicklung nach 2011 sind wo geplant oder budgetiert und welche internen Aufwände (Gemeindepersonal) werden veranschlagt?

Die Kosten für die Infrastruktur werden grundsätzlich mit CHF 150.00 pro Stunde, exkl. MwSt., inkl. aller Spesen, für Arbeitsleistungen in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt nach effektiv geleisteten Stunden monatlich. Für die technische Erschliessung der Standorte wurde ein einmaliger pauschaler Betrag von CHF 3'000.00 vereinbart. Die Informatik- und Telematikleistungen werden auf Monatsbasis gemietet. Ein detaillierter Leistungsbeschrieb kann aus der GL3-Produkteübersicht mit entsprechender Preisliste angefordert werden. Pro Jahr sind im Finanzplan CHF 600'000 für Amortisation und Unterhalt berücksichtigt (im ersten Jahr beträgt die Amortisationsrate 60% der Gesamtinvestition und ist im Budget 2011, Position 313.300, entsprechend den HRM-Regeln berücksichtigt).

Diese vereinbarten Entschädigungen sind fix bis am 31. Dezember 2012. Ab dem 1. Januar 2013 werden die Entschädigungen dem Landesindex der Konsumentenpreise LIK angepasst. Als Basis gilt der Indexstand per 31. Oktober 2009 von 103.7 Punkten.

Die internen Aufwände reduzieren sich durch die Arbeit in den Standardgruppen massiv, da gemeinsam über die drei Gemeindegebiete die Lösungen erarbeitet wurden. In der Gemeinde Glarus Nord sind keine spezifischen Mitarbeiter für Informatiksupport vorgesehen. Der Support wird durch die Glarus hoch3 AG sichergestellt.

Zu Frage 6. – Wie ist sichergestellt, dass die optimale Gesamtlösung auf Industriestandards basiert und damit Gewährleistung dafür besteht, dass keine unnötigen Abhängigkeiten zu Lieferanten und auch nicht zu technischen Spezialisten entstehen?

Durch die Ausrichtung und - wo nicht vorhanden - Erarbeitung von Standards ist eine grösstmögliche Unabhängigkeit gewährt. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass in einem solch grossen Projekt keine einzige Zeile Programmcode entwickelt werden musste.

Zu Frage 7. – Wie ist das Risikomanagement geregelt, wer zahlt, sollte im Rahmen einer Beschaffung, der Umsetzung und des Betriebes dieser Infrastruktur ernsthafte Probleme oder sogar rechtsrelevante Ansprüche geltend gemacht werden?

Diese Punkte sind im Vertrag vom 26. Oktober 2010 mit der Glarus hoch3 AG wie folgt geregelt: "Die Auftragnehmerin [Glarus hoch3 AG] beachtet die allgemein anerkannten Standards und Methoden für die Entwicklung und den Betrieb sicherer, ordnungsgemässer, rechtskonformer und vertrauenswürdiger Informatik. Sie verpflichtet sich, auftretende Probleme sorgfältig nach bestem Wissen und unter Anwendung der anerkannten und branchenüblichen Methoden und Vorgehensweisen zu lösen.

Ergeben sich Fehler, die die Auftragnehmerin schuldhaft zu verantworten hat, ist die Auftraggeberin [Gemeinde Glarus Nord] berechtigt, die monatlichen Mietentschädigungen für Informatik- und Telematik-Lösungen zu kürzen. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

Alle im Rahmen der ordnungsgemässen Vertragserfüllung entstandenen Schutzrechte erwirbt die Auftraggeberin. Die Auftragnehmerin stellt sicher, dass dem von ihr oder von beauftragten Dritten eingesetzten Personal keine Urheberrechte und Arbeitsergebnisse zustehen.

Die Auftragnehmerin garantiert, dass auf die Gemeindestrukturreform GL 2011 basierende weitere Projekte nur mit schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin in irgendeiner Art genutzt werden, sei es als Referenz, als Publikation, als Basis für analoge Projekte etc. Die Auftragnehmerin stellt sicher, dass sich auch direkt oder indirekt beteiligte Drittfirmen an diese Auflage halten."

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT GLARUS NORD

Martin Laupper

Gemeindepräsident

Andrea Antonietti Pfiffner

Gemeindeschreiberin

Kopie an: Gemeinderat Glarus Nord

Beilagen: Interpellation der Fraktionen BDP und FDP